



## TUEs und Gesundheitsverantwortung bei hessischen Tennisseniorinnen und -senioren

**Teil 6 der Serie zum Thema Doping von Prof. Dr. Thomas Wendt, Anti-Dopingbeauftragter des Hessischen Tennis-Verbands, JWG-Universität und Kardiocentrum Frankfurt**

TUE – was ist das schon wieder für eine neumodische und nichtssagende Abkürzung? TUE steht für Therapeutic Use Exemption und bezeichnet ein dreiseitiges Antrags-Formular zur medizinisch begründeten Ausnahmegenehmigung für die Anwendung verbotener Substanzen, welches ein turnierspielender Freizeit-Sportler bereithalten muß, wenn er bestimmte, vom Arzt verordnete Medikamente, die auf der Dopingverbotsliste stehen, aus medizinischen Gründen einnehmen muss und in eine Dopingkontrolle gerät.

In eine Dopingkontrolle kann zwar nur derjenige Freizeit-Sportler geraten, der an nationalen oder internationalen Wettkämpfen teilnimmt. Gleichwohl sollte sich jeder Sportler fragen (lassen), wie er/sie es mit seiner Gesundheit und unerlaubten Mitteln hält.

Im Rahmen des HTV-Präventionsangebotes (siehe Beitrag auf S. 34 in diesem Heft) ergab sich die Gelegenheit, turnierspielende Senioren zu ihrer sportlichen und

medizinischen Anamnese zu befragen. Dabei ergab sich zum Stichtag 31.07.2014 bei 148 befragten, aktiven Sportlerinnen und Sportlern folgendes Bild:

Das mittlere Alter der 44 Damen betrug 58 Jahre (50 bis 70), das mittlere Alter der 104 Herren 63 J. (50 bis 85).

37% nahmen Medikamente ein, viele davon Substanzen, die auf der Dopingliste der verbotenen Substanzen stehen, ohne dass dies den Betreffenden klar war.

Hauptgrund hierfür war ein behandlungsbedürftiger hoher Blutdruck (N = 33) mit den verbotenen Substanzgruppen Betablocker und wassertreibende Medikamente. Als seltenere Diagnosen können ein Diabetes (verbotene Substanz: Insulin) in Frage kommen, eine Nierenschwäche (verbotene Substanz: Erythropoietin [EPO]), ein operiertes Mammacarcinom (verbotene Substanz: Tamoxifen) oder ein Asthma bronchiale mit einem als Dosieraerosol (= Asthmaspray) inhalierten Wirkstoff wie z.B. Clenbuterol, bekannt von dem Dopingfall Katrin Krabbe.

Gar nicht so selten wird zudem von Männern über 60 J. das unter Dopinggesichtspunkten verbotene Testosteron oder in der Rekonvaleszenz nach einer Verletzung das unter diesem Blickwinkel ebenfalls verbotene Cortison dauerhaft eingenommen.

Ausdrücklich betont werden soll an dieser Stelle, dass die verordneten Medikamente aus Sicht des verschreibenden Arztes ausnahmslos medizinisch indiziert waren, die Antidoping-Bestimmungen aber vorsehen, dass die eingenommenen Medikamente vor einem Wettkampf der NADA (Nationale Anti Doping Agentur) mittels TUE bekannt gegeben werden müssen.

Von dieser Meldepflicht hatten bei Rückfrage aber lediglich 2/148 Spielern jemals etwas gehört und auch diese beiden hatten keine TUE beantragt.

Aber selbst, wenn für ein vom Arzt rezeptiertes Medikament eine TUE beantragt wird, droht noch eine andere Dopingfalle, auf die im Teil 3 der Serie (TOPSPIN Nr. 7,

